



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 344/19

**Federführung:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

**Sachbearbeitung:**

Schanz, Birgit  
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

23.09.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	17.10.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.11.2019	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser (Vorl. Nr.274/09)  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim (Vorl. Nr. 292/19)

**Anlagen:** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg  
Anlage 1 zur ÖRV - Lageplan  
Anlage 2 zur ÖRV - Berechnungsschema

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderlich werdende, unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadt Ludwigsburg entsorgt das Abwasser mehrerer an der Gemarkungsgrenze gelegener Baugebiete in Kornwestheim.

Zwischen den Vertragsparteien wurden bereits 1966, 1990 und 2009 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeindeübergreifende Abwasserentsorgung abgeschlossen.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung durch die Stadt Ludwigsburg für die Anschlussgebiete „Solitudeallee“ und „Berufsschulzentrum Römerhügelweg“ neu geregelt. Darüber hinaus soll für andere Anschlussgebiete eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, in die auch der Zweckverband Pattonville einbezogen wird.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Kornwestheim erfolgt entsprechend der dem Vertragsentwurf als Anlage 2 beigefügten Berechnung. Diese berücksichtigt die zwischenzeitlich von der Gemeindeprüfanstalt (GPA) geforderte Differenzierung der Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung.

Die Beteiligung der Stadt Kornwestheim an den Kosten der Stadt Ludwigsburg für die übernommene Abwasserbeseitigung erfolgt ausschließlich über laufende Entgelte (für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die Straßenentwässerung).

Der Berechnung dieser laufenden Entgelte liegen die Kosten der Abwasserentsorgung der Stadt Ludwigsburg zugrunde, bereinigt um die von den Ludwigsburger Bürgern entrichteten Abwasserbeiträge. Hinsichtlich der Mengen bemisst sich das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Kornwestheim im Kalenderjahr angefallenen Schmutzwassermenge und hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Kornwestheim zum Ablauf des Kalenderjahres angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit € 1,23 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und € 0,31 je m<sup>2</sup> angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche. Für die Kosten der Straßenentwässerung wurde ein Gesamtentgelt von derzeit € 640,54 im Jahr ermittelt.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die zu entrichtenden laufenden Entgelte bei einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse automatisch nach dem neuen Berechnungsmuster fortgeschrieben werden.

Die Vereinbarung soll mindestens bis zum 31.12.2040 Gültigkeit besitzen, um den Vertragsparteien entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten.

## **Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL**





LUDWIGSBURG

## NOTIZEN